



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**

Herrn  
Christian Vischedyk  
Nienkamp 11  
48249 Dülmen  
[x.vischedyk.m4xdmxpsnx@fragdenstaat.de](mailto:x.vischedyk.m4xdmxpsnx@fragdenstaat.de)

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
BEARBEITET VON V B 5  
REFERAT/PROJEKT V B 5  
TEL +49 (0) 30 18 682-0  
FAX +49 (0) 30 18 682-2506  
E-MAIL VB5@bmf.bund.de  
DATUM 13. Juni 2019

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);  
Ein- und Ausgaben von Bund, Länder und Gemeinden für das Jahr 2016**

BEZUG Ihre E-Mail vom 17. Mai 2019

ANLAGEN 1 (Hinweise Datenschutz IFG)

GZ **V B 5 - O 1319/19/10109**

DOK **2019/0492279**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Vischedyk,

mit Ihrer E-Mail vom 17. Mai 2019 wenden Sie sich an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und stellen einen Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz (IFG):

*„bitte senden Sie mir Folgendes zu:*

*Den Haushalt 2016 mit allen Ein- und Ausgaben von Bund, Länder und Gemeinden.“*

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Den Antrag lehne ich ab.
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu I.

Der Antrag wird gemäß § 9 Absatz 3 IFG abgelehnt; eine Übermittlung öffentlich zugänglicher Daten ist nach dem IFG nicht geschuldet.

Die von Ihnen beantragten Informationen sind im Internet veröffentlicht. Sie können sich sowohl die Daten zum Bundeshaushalt als auch die statistischen Daten zu den öffentlichen Haushalten aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen.

Die von Ihnen gewünschten Informationen zum Bundeshaushalt 2016 sind sämtlich detailliert auf der Internetpräsenz [www.bundeshaushalt.de](http://www.bundeshaushalt.de) zu finden. Die Daten stehen dort sowohl direkt grafisch aufbereitet als auch zum Download für jedermann zur Verfügung.

Für Daten zu den Haushalten der Länder und Gemeinden möchte ich Sie auf das Statistische Bundesamt verweisen. Über die zentrale Auskunft (Tel. 0611 - 752405 oder [www.destatis.de](http://www.destatis.de)) können Sie Ihr Anliegen schildern.

Da Sie sich auf elektronischem Wege an das Bundesministerium der Finanzen gewandt haben, gehe ich davon aus, dass Sie auch über entsprechende technische Geräte für einen Internetzugang verfügen, um sich die gewünschten Informationen selbständig zu verschaffen.

Zu II.

Der Bescheid ergeht als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Köhler

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.